

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Wir sind ein Freundeskreis für Genießer und kein eingetragener Verein.
Sitz des Freundeskreises ist Künzelsau.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Freundeskreises ist die Pflege geselligen Zusammenseins, der Austausch von Erfahrungen im Zusammenhang mit genießen, Erweiterung des Fachwissens rund um das Thema genießen.
Der Verein bezweckt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und beabsichtigt keine Gewinnerzielung.
Alle Organe des Vereins sowie die Inhaber sonstiger Ämter sind ehrenamtlich tätig.

§ 3 Mitgliedschaft

smoKün Friends dürfen natürliche Personen ab 18 Jahre sein.
smoKün Friends sind FREUNDE und somit gleichberechtigt.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungs-Bestimmungen und zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Über die Aufnahme des Mitglieds entscheidet der Vorstand nach billigem Ermessen. Die Entscheidung ist nicht zu begründen. Die Mitgliedschaft beginnt nach Zugang der unter- zeichneten Beitrittserklärung beim Vorstand, Zahlung der Aufnahmegebühr, des ersten Jahresbeitrags und Aushändigung der Satzung. Die Aufnahme wird durch Übergabe eines Mitgliedsausweises bestätigt.

Von jedem Mitglied ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von zur Zeit 10,00 € zu entrichten. Weiterhin sind ein Jahresbeitrag von zur Zeit 12,00 € zu entrichten.

Kontoinhaber: „smoKünFriends“; Konto-Nr.: 1000 15 7000; Blz.: 622 515 50

Der Jahresbeitrag ist im Voraus zur Zahlung fällig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in welchem die Mitgliedschaft begonnen hat.

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins sind Beiträge in jeweils angemessener Höhe zu leisten. Die konkrete Höhe der Beiträge richtet sich nach den Kosten des jeweiligen Events und der Teilnehmerzahl. Ein Gewinn wird durch die Beiträge nicht erwirtschaftet.

Die Mitgliedschaft erlischt durch ordentliche Kündigung beiderseits zum Ende eines Kalenderjahres. Sie muss schriftlich erfolgen.

Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Anteile am Vereinsvermögen oder auf Rückzahlung der bezahlten Aufnahmegebühr oder Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Gründungsmitgliedern (siehe unten).

Der Vorstand erhält Kontovollmacht in der Weise, dass er allein verfügungs berechtigt ist. Über die Verwendung der Mittel ist schriftlich Buch zu führen und in der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

Satzung des Freundeskreis „smo KÜN Friends“



Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis Sie selbst das Amt niederlegen wollen oder aus dem Freundeskreis ausscheiden. Die Mitglieder bestimmen an einem der darauf folgendem Treffen ein neues Vorstandsmitglied.

Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, daß die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist.

§ 5 Treffen (Mitgliederversammlung)

Der Besuch dieser Treffen, sowie An- und Heimreise finden auf eigene Verantwortung und Gefahr hin statt.

In lockerer Runde werden evtl. Wünsche, Anregungen, Anträge, Änderungen und Probleme besprochen und mit Hilfe des Vorstandes und der Menschlichkeit gelöst und aus der Welt geschafft.

Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Alle Abstimmungen und evtl. Wahlen erfolgen in offener Abstimmung mittels Handzeichen.

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Zur Änderung der Satzung dieses Freundeskreises ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der erschienenen gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.

§ 6 Auflösung

Die Auflösung des Freundeskreises ist Einstimmigkeit erforderlich.

Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, so ist dieses ausschließlich für wohltätige Zwecke zu verwenden.

§7 Gründungsmitglieder

Unterschrift der Gründungsmitglieder:

Willi Brückbauer

Dümmler Friedrich

Tom Wondrak

Siegfried Roll

Künzelsau den _____